

Druckanweisung für Staatsschriften des späteren Mittelalters II,1
(Konrad von Megenberg, Planctus ecclesiae)

- 1) Text (abgesetzte Verse) in Cicero.
- 2) Glosse (nicht eingerückt) ein Grad kleiner mit Buchstaben nummeriert
(auf jeder Seite mit der beginnend; im Manuskript nichttragende Linien können klein!)
- 3) Apparat zu 1): Schriftgrad von Apparat zu „Briefe der deutschen Kaiserzeit“ nach anliegender Probe; angeführt mit Verszahlen und ^{versen} Schlagwort.
- 4) Anmerkungen mit Zahlen nummeriert. Schriftgrad wie in der Probe
- 5) Die Überschriften der Kapitel im Text probeweise
 - a) in gleicher Schrift,
 - b) in Versalien, ^{wie in probeweise drei} aber in ~~dem~~ Grad kleiner
 - c) in einer halbfetten oder in einer Schrift aus geeignet erscheinender anderer Schriftart absetzen.
- 6) Im Manuskript als § gegebenes Zeichen am besten mit ¶ wiedergeben.
- 7) Klammern bei Noten-Zahlen mit Buchstaben ^{im Text} fallen fort.
- 8) Notenritter und Noten-Exponenten im Text ⁱⁿ probeweise ⁱⁿ Antiqua
u. Kursive

Ms. + 2 von Schatz | Schrift an die
3 Ex. hinterher